

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
ISSN 0172-4924

Nr. 17/2019
(72. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den
29. April 2019

INHALT

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften	Seite
Fakultäten	
Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Energy Management (MBA) der Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin vom 23. Oktober 2018	173
Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Energy Management (MBA) der Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin vom 23. Oktober 2018	190

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Fakultäten

Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Energy Management (MBA) der Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin

vom 23. Oktober 2018

Die Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin hat am 23. Oktober 2018 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160) die folgende Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudienganges „Energy Management“ beschlossen:*)

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 - Geltungsbereich
§ 2 - Inkrafttreten/Außerkräfttreten

II. Ziele und Ausgestaltung des Studiums

- § 3 - Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder
§ 4 - Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Lehr- und Prüfungssprache
§ 5 - Gliederung des Studiums

III. Anforderung und Durchführung von Prüfungen

- § 6 - Zweck der Masterprüfung
§ 7 - Mastergrad
§ 8 - Umfang der Masterprüfung, Bildung der Gesamtnote
§ 9 - Masterarbeit
§ 10 - Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung
§ 10 a - Prüfungsformen Hausarbeit
§ 10 b - Prüfungsformen Referat

IV. Anlagen

I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung des Studiums sowie die Anforderungen und Durchführung der Prüfungen im internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Energy Management“. Sie ergänzt die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens der Technischen Universität Berlin (AllgStuPO) um studiengangspezifische Bestimmungen.

§ 2 - Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/2020 immatrikuliert werden.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Energy Management“ vom 31. Oktober 2016 (AMBl. TU 12/2017 S. 212) tritt mit Inkrafttreten der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung außer Kraft.

(3) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt über Absatz 1 hinaus für alle bereits im Masterstudiengang „Energy Management“ an der Technischen Universität immatrikulierten Studierenden.

II. Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 3 - Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder

(1) Die Studierenden des anwendungsorientierten, weiterbildenden Masterstudienganges erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, über die ein Manager unter Berücksichtigung technologischer, gesellschaftlicher, ökonomischer, ökologischer, kultureller, politologischer und rechtlicher Aspekte im Energiebereich verfügen muss.

Das wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig praxisnahe Studium vermittelt ingenieurwissenschaftliche, betriebswissenschaftliche, volkswirtschaftliche und juristische Kenntnisse für die Erlangung einer ganzheitlichen Sicht der Managementpraxis im Energiebereich und beinhaltet insbesondere, aber nicht nur: Die technischen Grundlagen der Energieentstehung, -verteilung und -verwendung; die ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge; die rechtlichen Rahmenbedingungen; Managementaufgaben im Bereich der Organisation, der Planung, der Durchführung und des Controllings; Leadership; Grundlagen der Buchführung, der Investitionsplanung, des Marketings, der Finanzierung, der Bilanzierung und des Innovationsmanagements; das Wissen über und den Kontakt zu führenden Unternehmen und Forschungsinstituten im Energiesektor.

Zu den Kompetenzen gehören insbesondere, aber nicht nur: die Anwendung der erworbenen Fachkenntnisse auf konkrete Aufgabenstellungen; der selbständige Einsatz neuer Medien und Informationstechnologien, Öffentlichkeitsarbeit, interpersonelle und interkulturelle Dialog- und Diskussionskompetenzen, das Management sozialer Netzwerke und die selbständige Anwendung der dazu notwendigen Techniken und Technologien.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sind zur Übernahme von Verantwortung in Führungspositionen in der Wirtschaft, vor allem aber nicht nur im Energiesektor, befähigt. Dazu zählen vor allem, aber nicht nur: Energieversorger, Energiedienstleister, energieintensive gewerbliche Unternehmen, Regulierungsbehörden, Verbraucher- und Umweltschutzvereinigungen, Beratungsunternehmen, Energietechnologieunternehmen, spezialisierte Investmentunternehmen sowie der Mobilitäts- und Transportsektor. Die Absolventinnen und Absolventen können Investitionen und Technologien bewerten, Pläne entwerfen und umsetzen, Organisationsformen wählen und leiten, Veränderungen antizipieren, planen und gestalten, Ergebnisse bewerten, Handlungs- und Forschungsbedarf bestimmen und kommunizieren; und dies im Alleingang und in Teams, in Netzwerken und in der Gesellschaft.

*)Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 10. Februar 2019

§ 4 - Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Lehr- und Prüfungssprache

- (1) Das Studium beginnt im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit einschließlich Anfertigung der Masterarbeit umfasst drei Semester. Ein Teilzeitstudium ist gemäß § 23 AllgStuPO möglich.
- (3) Der Studienumfang des Masterstudiengangs beträgt 90 Leistungspunkte.
- (4) Das Lehrprogramm sowie das gesamte Prüfungsverfahren sind so gestaltet und organisiert, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann.
- (5) Der Studiengang ist so organisiert, dass innerhalb der Regelstudienzeit optional ein studienbezogener Auslandsaufenthalt durchgeführt werden kann. Hierfür sind Mobilitätsfenster in Vollzeit- und Teilzeitstudium gemäß (§ 4 Abs. 2 Satz. 2 AllgStuPO) im zweiten und vorzugsweise im dritten Semester möglich.
- (6) Lehr- und Prüfungssprache in den Modulen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs ist Englisch.

§ 5 - Gliederung des Studiums

- (1) Die Studierenden haben das Recht, ihren Studienablauf individuell zu gestalten. Sie sind jedoch verpflichtet, die Vorgaben dieser Studien- und Prüfungsordnung einzuhalten. Die Abfolge von Modulen wird durch den exemplarischen Studienverlaufsplan als Anlage 2 dieser Ordnung empfohlen. Davon unbenommen sind Zwänge, die sich aus der Definition fachlicher Zulassungsvoraussetzungen für Module ergeben.
- (2) Es sind Leistungen im Gesamtumfang von 90 Leistungspunkten zu absolvieren; 72 LP in Modulen, welche typischerweise in Blöcke durchgeführt werden, und 18 LP in der Masterarbeit.
- (3) Der Pflichtbereich hat einen Umfang von 60 LP. Die dem Bereich zugeordneten Module sind der Modulliste zu entnehmen (Anlage 1).
- (4) Der Wahlpflichtbereich hat einen Umfang von 12 LP. Die dem Bereich zugeordneten Module sind der Modulliste zu entnehmen (Anlage 1).
- (5) Modulbezogen zu vermittelnde Kompetenzen, Anforderungen an Modulprüfungen sowie etwaige Zulassungsvoraussetzungen werden gemäß § 33 Abs. 4 AllgStuPO in Form von studiengangspezifischen Modulkatalogen semesterweise aktualisiert und zu Beginn des Wintersemesters und zu Beginn des Sommersemesters im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin öffentlich bekannt gemacht.

III. Anforderung und Durchführung von Prüfungen

§ 6 - Zweck der Masterprüfung

Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob ein Kandidat oder eine Kandidatin die Qualifikationsziele gemäß § 3 dieser Ordnung erreicht hat.

§ 7 – Mastergrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Universität Berlin durch die Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) TU Campus EUREF den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (MBA).

§ 8 - Umfang der Masterprüfung, Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den in der Modulliste aufgeführten Modulprüfungen (Anlage 1) sowie der Masterarbeit gemäß § 9.
- (2) Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 47 AllgStuPO aus den in der Modulliste als benotet und in die Gesamtnote eingehend gekennzeichneten Modulprüfungen und der Note der Masterarbeit gebildet.

§ 9 – Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit wird i. d. R. im dritten Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 18 LP, der Bearbeitungszeit beträgt 18 Wochen. Liegt ein wichtiger Grund vor, den der/die Studierende nicht zu vertreten hat, gewährt der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung für die Dauer des Grundes. Die insgesamt mögliche Verlängerung beträgt maximal 18 Wochen. Übersteigen die Verlängerungen insgesamt die maximale Fristverlängerung kann der/die Studierende von der Prüfung zurücktreten.
- (2) Für den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis über erfolgreich abgelegte Modulprüfungen im Umfang von mindestens 60 LP bei der zuständigen Stelle vorzulegen. Ausnahmen hiervon können auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss von diesem gewährt werden.
- (3) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb der ersten vier Wochen nach der Aushändigung durch die zuständige Stelle.
- (4) Die Verfahren zum Antrag auf Zulassung zu sowie zur Bewertung von Abschlussarbeiten sind in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt.
- (5) In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können zu Prüferinnen oder Prüfern in Abschlussarbeiten bestellt werden. Das gilt in der Regel vorrangig für die Bestellung der Zweitgutachter.
- (6) Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen. Der Umfang beträgt ca. 50 Seiten.

§ 10 - Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung

Prüfungsformen sowie das Verfahren zur Anmeldung zu den Modulprüfungen ist in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt. Darüber hinaus werden folgende Prüfungsformen angeboten:

- a. Hausarbeit gemäß § 10a
- b. Referat gemäß § 10b.

§ 10 a - Prüfungsform Hausarbeit

- (1) Die Hausarbeit ist eine schriftliche Studienarbeit, in deren Rahmen Studierende nachweisen sollen, dass sie eine spezielle Fragestellung aus dem Themengebiet des Moduls wissenschaftlich bearbeiten und in den Zusammenhang des Moduls einzuordnen vermögen. Die schriftliche Hausarbeit kann mit einer mündlichen Leistung in der Veranstaltung verbunden sein.
- (2) Der Prüfer bzw. die Prüferin legt den genauen Umfang der Hausarbeit, die zugelassenen Hilfsmittel, die Regeln für die Gestaltung der Arbeit sowie die Bewertungskriterien fest und gibt diese zu Beginn des Moduls bekannt. Die von dem Prüfer bzw. der Prüferin festgesetzte Seitenzahl kann mit Zustimmung des Prüfers bzw. der Prüferin über- oder unterschritten werden. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Anmeldung und Prüfungszeitraum einer Hausarbeit sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

(3) Der/die Prüfer/in stellt den Studierenden Themen für Hausarbeiten zur Auswahl. Der Prüfer bzw. die Prüferin achtet bei der Vergabe der Hausarbeitsthemen auf die Gleichwertigkeit der Themen und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hausarbeitsthemen mit dem im Rahmen der Modulbeschreibung veranschlagten Bearbeitungszeit von den Studierenden selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden abschließend bearbeitet werden können.

(4) Sind mehrere Prüfungsberechtigte für ein Modul, in dem eine Hausarbeit vorgesehen ist, vorhanden und diese auch zu Prüfer/innen bestellt, haben Studierende das Recht, unter allen Prüfern und Prüferinnen zu wählen, bei denen sie im Rahmen des Moduls eine Lehrveranstaltung besucht haben. Aus einem wichtigen Grund, insbesondere bei übermäßiger Prüfungsbelastung des ausgewählten Prüfers bzw. der Prüferin, können Modulverantwortliche im Einvernehmen mit dem Kandidaten bzw. der Kandidatin einen anderen Prüfer bzw. eine andere Prüferin benennen.

(5) In manchen Fällen kann eine Hausarbeit von mehreren Studierenden gemeinsam angefertigt werden (Gruppen-Hausarbeit). Näheres legt der bzw. die Modulverantwortliche fest.

(6) Die Hausarbeit ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Sie ist bei dem/der Prüfer/in in elektronischer Form (pdf) einzureichen. Beim Verfassen der Hausarbeit sind Studierende verpflichtet, anerkannte Regeln der Zitierung und wissenschaftlichen Arbeit zu beachten, z.B. MLA, APA, Harvard, Turabian oder ähnliche Richtlinien. Verstößt ein Kandidat oder eine Kandidatin nachweislich gegen diese Regeln, gilt die Modulprüfung als nicht bestanden.

(7) Das endgültige Prüfungsergebnis wird an die zuständige Stelle zur Kenntnis und Aufnahme in die Akten weitergeleitet. Gleiches gilt für die Hausarbeit.

(8) Wird die Hausarbeit mit „nicht ausreichend“ benotet, so kann sie bis zu zweimal wiederholt werden. Der/dem Studierenden muss bis spätestens zum Ende des Semesters, in dem die Hausarbeit eingereicht wurde, per Aushang mitgeteilt werden, ob die Hausarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

§ 10 b - Prüfungsform Referat

(1) Das Referat ist eine Prüfungsleistung, in deren Rahmen Studierende nachweisen sollen, dass Sie innerhalb einer begrenzten Zeit einen wissenschaftlichen Vortrag vor anderen Studierenden zu einer speziellen Fragestellung aus dem Themengebiet des Moduls halten können und das spezielle Thema in den Zusammenhang des Moduls einzuordnen vermögen.

(2) Das Referat findet an einem von dem Prüfer oder der Prüferin vorgegebenen Termin im Rahmen der Kontaktzeit einer Lehrveranstaltung statt. Der reine Vortrag dauert i.d.R. 10 bis 45 Minuten. Zu Beginn der der Prüfung zugrundeliegenden Lehrveranstaltung gibt der Prüfer oder die Prüferin bekannt, ob und welches Begleitmaterial zum Referat zu erstellen ist (z.B. Handzettel, Präsentationsfolien) und ob und in welcher Form sich die Vortragenden einer anschließenden Diskussion stellen bzw. diese moderieren müssen. Die Gesamtzeit für Referat und Diskussion darf 90 Minuten nicht überschreiten.

(3) Der Prüfer bzw. die Prüferin legt zu Beginn des Moduls die Referatsthemen, die Prüfungstermine für das Modul sowie den genauen Umfang der Referate, die zugelassenen Hilfsmittel, die Regeln für die Gestaltung der Referate, das Verfahren zur Vergabe der Referatsthemen sowie die Bewertungskriterien fest.

(4) Der Prüfer bzw. die Prüferin achtet bei der Vergabe der Referatsthemen auf die Gleichwertigkeit der Themen und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Referatsthemen mit dem im Rahmen der Modulbeschreibung veranschlagten Bearbeitungsaufwand bearbeitet werden können.

(5) Jedes Referatsthema ist an einen bestimmten Termin gebunden. Das Referat muss daher zum vom Prüfer bzw. der Prüferin festgesetzten Termin gehalten werden. Über Ausnahmen entscheidet der bzw. die Modulverantwortliche.

(6) Ein Referat kann von mehreren Studierenden gemeinsam angefertigt werden (Gruppen-Referat). Näheres legt der bzw. die Modulverantwortliche fest.

IV. Anlagen

Anlage 1: Modulliste

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

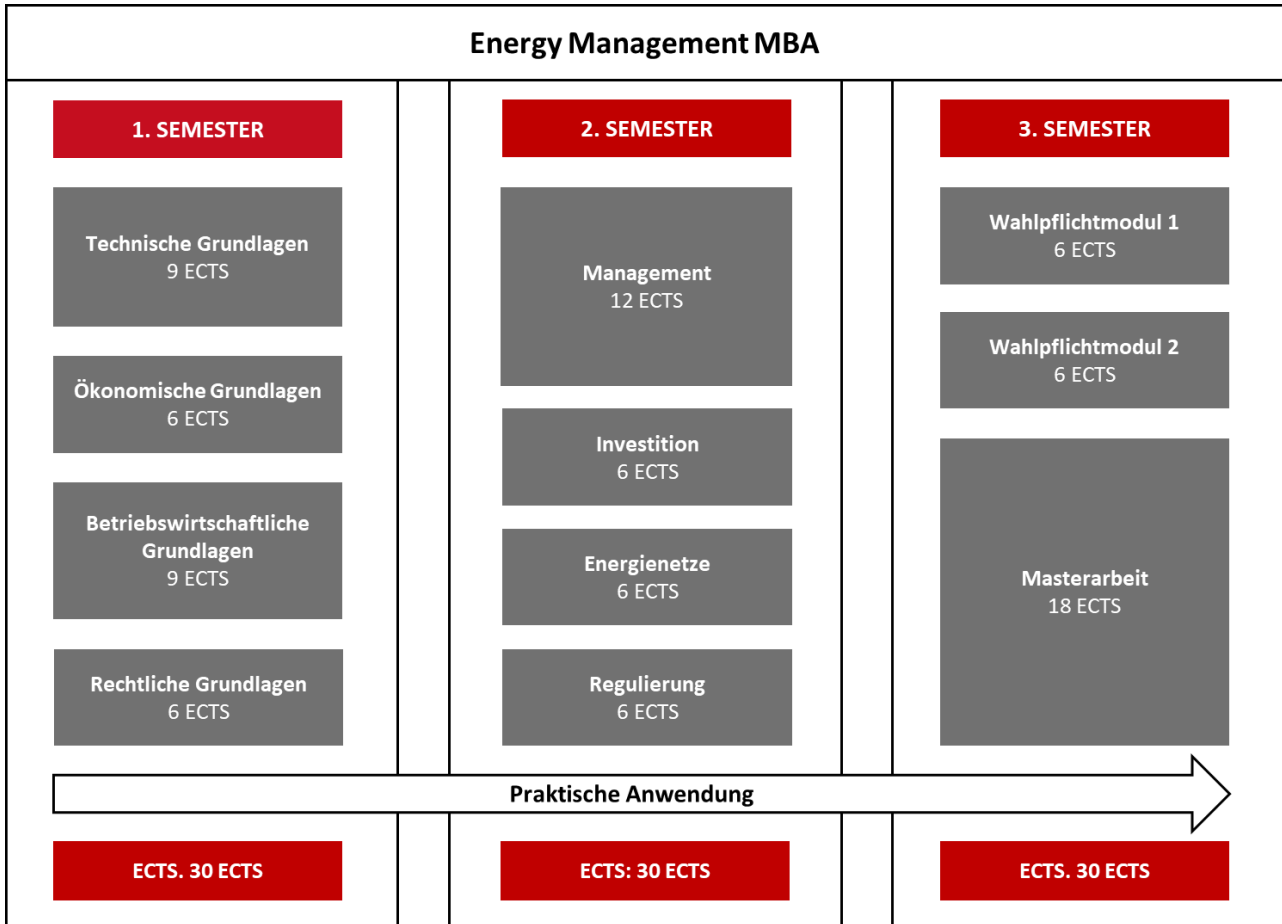
Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Modulliste¹

Modul	LP	Prüfungsform	Benotung	Gewichtung in Gesamtnote²
Pflichtmodule				
Technische Grundlagen	9	schriftlich (Klausur)	ja	1
Ökonomische Grundlagen	6	schriftlich (Klausur)	ja	1
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	9	Portfolio	nein	-
Rechtliche Grundlagen	6	schriftlich (Hausarbeit)	ja	1
Management	12	Portfolio	ja	1
Investition	6	schriftlich (Klausur)	ja	1
Energienetze	6	schriftlich (Klausur)	ja	1
Regulierung	6	Portfolio	nein	-
Wahlpflichtmodule				
Spezielles Management: Effizienzmanagement A	6	Portfolio	nein	-
Spezielles Management: Innovationsmanagement A	6	Portfolio	nein	-
Spezielles Management: Effizienzmanagement B	6	Portfolio	nein	-
Spezielles Management: Innovationsmanagement B	6	Portfolio	nein	-
Masterarbeit	18			1
Σ	90			

¹ Die Modulbeschreibungen werden jährlich zum Beginn des Wintersemesters im Oktober und zum Beginn des Sommersemesters im April im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin öffentlich bekannt gemacht. Es gilt dann die dort veröffentlichte Version. (s. § 33 Abs. 4 AllgStuPO)

² Die Angabe „1“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet (§ 47 Abs. 6 AllgStuPO); „-“ bedeutet, die Note wird nicht gewichtet; jede andere Zahl ist ein Multiplikationsfaktor für den Umfang in LP.

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan


6. Verwendbarkeit	
Weiterbildungsmaster Energy Management (MBA) der TU Berlin.	
7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte	
2.1 SWS LV (Präsenz)	32 h
1.1 SWS TUT (Präsenz)	16 h
1.1 SWS Fallbeispiele und Begleitprogramm	16 h
Vor- und Nachbereitung inkl. eLearning	98 h
Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung	18 h
Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 180 Stunden . Dieser entspricht 6 Leistungspunkten .	
8. Modulabschluss	
Benotung: ja	
Prüfungsform: schriftliche Prüfung	
Es wird 1 bewerteter Test (schriftlich, Dauer: 90 min) am Ende des Moduls durchgeführt. Bei Nichtbestehen wird zu Beginn des Folgesemesters eine Wiederholung angeboten.	
9. Dauer des Moduls	
Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.	
10. Teilnehmer(innen)zahl	
Economics I: Maximale Teilnehmer(innen)zahl: 90 Economics II: Maximale Teilnehmer(innen)zahl: 30	
11. Anmeldeformalitäten	
Anmeldung zum eLearning-Kurs, Tutorium und zur Prüfung erfolgt über die TUBS.	
12. Literaturhinweise, Skript	
Skripte in Papierform vorhanden: nein Skripte in elektronischer Form vorhanden: ja Wenn ja Internetseite angeben: Auf der moodle Plattform des Studienganges: https://www.wis.isis.tu-berlin.de/2.0/ Literaturhinweise werden innerhalb des eLearning-Kurses auf der moodle Plattform erteilt!	

Titel des Moduls: Ökonomische Grundlagen	LP (nach ECTS): 6	Kurzbezeichnung: Economics (EM)			
Verantwortlicher für das Modul: Prof. Dr. Georg Erdmann	Sekr.: Sandra Lubahn	Email: Sandra.lubahn@campus.tu-berlin.de			
Modulbeschreibung					
1. Qualifikationsziele					
Dieses Modul führt in die Volkswirtschaftslehre ein. Es vermittelt unter Einbeziehung von gesellschaftlicher Verantwortung und nachhaltiger Entwicklung die wichtigsten ökonomischen Grundlagen, knüpft an neueste Erkenntnisse an und vermittelt kritisch reflektierend die volkswirtschaftliche Basis für die kommenden Module. Die Studierenden sind in der Lage, spezialisiertes Wissen und Aspekte der Volkswirtschaftslehre zu benennen und allgemeine sowie ausgewählte Fälle aus dem Bereich Energiewirtschaft einander gegenüberzustellen. Die Veranstaltung vermittelt überwiegend: Fachkompetenz [60] Methodenkompetenz [10] Systemkompetenz [20] Sozialkompetenz [10]					
2. Inhalte					
Konzepte der Mikroökonomik (einzelwirtschaftliche Analyse sowie Interaktion auf Märkten von Unternehmen, Haushalten und staatlichen Organisationen), aggregierte Nachfrage, Faktoren bei Produktionsentscheidungen, Angebot und Nachfrage, Märkte (, Wettbewerbsmarkt, Monopolmarkt, funktionierende Märkte, Marktversagen, Marktregulierung, Preisregulierung, Märkte der Energie- und Rohstoffwirtschaft), Steuern, Grundlagen von Investitionsentscheidungen, gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt, Merit-Order-Effekt, Nachhaltigkeit, Rohstoffwirtschaft, Energie- und Versorgungswirtschaft Grundlagen der Makroökonomik, Kapitalismus als Wirtschaftssystem (Privateigentum, Unternehmen, Märkte), technologischer Wandel & Wirtschaftswachstum, kompetitive Märkte, Banken, Fiskal- und Geldpolitik, Arbeitslosigkeit, Inflation, Weltwirtschaftskrise Anwendung volkswirtschaftlicher Theorien und Methoden mit Verknüpfungen zum Energie-Management.					
3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht(P) / Wahl(W) / Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe/ SoSe)
Economics I	IV	1,6			
Economics II	IV	0,5			
Economics Tutorial	Tut	1,1	6	P	WiSe
Fallbeispiele und Begleitprogramm	IV	1,1			
4. Beschreibung der Lehrformen					
Integrierte Lehrveranstaltung mit Vorlesungen, Übungen, Tutorien, eLearning-Kurs und Begleitprogramm					
5. Voraussetzungen für die Teilnahme					
Immatrikulation im Weiterbildungsmaster Energy Management (MBA) der TU Berlin (1. FS).					

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte	
3,2 SWS LV (Präsenz)	48 h
1,6 SWS TUT (Präsenz)	24 h
0,8 SWS Fallbeispiele und Begleitprogramm	12 h
Vor- und Nachbereitung inkl. eLearning	156 h
Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung	30 h
Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 270 Stunden . Dieser entspricht	
9 Leistungspunkten	
8. Modulabschluss	
Benotung: nein Prüfungsform: Portfolio Bei Nichtbestehen wird zu Beginn des Folgesemesters eine Prüfungswiederholung in Form einer benoteten Klausur (120 Minuten) angeboten.	
Studienleistung	Punkte
(Ergebnisprüfung) schriftlicher Test (Dauer: 60 Minuten)	20
(Ergebnisprüfung) Business-Simulation - Referat	40
(Ergebnisprüfung) Business-Simulation - Hausarbeit	40
9. Dauer des Moduls	
Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.	
10. Teilnehmer(innen)zahl	
Business I: Maximale Teilnehmer(innen)zahl: 90	
Business II: Maximale Teilnehmer(innen)zahl: 30	
11. Anmeldeformalitäten	
Anmeldung zum eLearning-Kurs, Tutorium und zur Prüfung erfolgt über die TUBS.	
12. Literaturhinweise, Skript	
Skripte in Papierform vorhanden: nein Skripte in elektronischer Form vorhanden: ja Wenn ja Internetseite angeben: Auf der moodle Plattform des Studienganges: https://www.isis.tu-berlin.de/2.0/ Literaturhinweise werden innerhalb des eLearning-Kurses auf der moodle Plattform erteilt!	

Titel des Moduls:	LP (nach ECTS):	Kurzbezeichnung:			
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	9	Business (EM)			
Verantwortlicher für das Modul:	Sekr.:	Email:			
Prof. Dr. Dodo zu Knyphausen-Aufseß	Sandra Lubahn	Sandra.lubahn@campus.tu-berlin.de			
Modulbeschreibung					
1. Qualifikationsziele					
Dieses Modul führt in die Betriebswirtschaftslehre ein. Es vermittelt unter Einbeziehung von gesellschaftlicher Verantwortung und nachhaltiger Entwicklung die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Grundlagen, knüpft an neueste Erkenntnisse an und vermittelt kritisch reflektierend die betriebswirtschaftliche Basis für die kommenden Module. Die Studierenden sind in der Lage, Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre zu definieren, Problemlösungsfertigkeiten unter Einbezug verschiedener Wissensgebiete in Fallstudien anzuwenden und Optimierungsansätze für den Energiesektor zu unterbreiten. Die Veranstaltung vermittelt überwiegend (in %): Fachkompetenz [50] Methodenkompetenz [10] Systemkompetenz [20] Sozialkompetenz [20]					
2. Inhalte					
Bewertung von Unternehmen, Betriebliches Rechnungswesen (Bilanzrechnung, Rechnungslegung, Controlling), Steuern, Abschreibung, Grundlagen Strategieentwicklung, Produktionswirtschaft, Wirtschaftsethik, Investition & Finanzierung (Corporate Finance), Liquidität, Marketing & Sales (Konsumenverhalten, SWOT, Ansoff-Matrix, BCG-Matrix, Nachfraganalyse, Werbung etc.), Organizational Behavior (Personalführung, Management), Nachhaltigkeit sowie Verknüpfungen zum Energiesektor und Energie-Management.					
3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht(P) / Wahl(W) / Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe/ SoSe)
Business I	IV	1,6			
Business II	IV	1,6			
Business Tutorial	Tut	1,6	9	P	WiSe
Fallbeispiele und Begleitprogramm	IV	0,8			
4. Beschreibung der Lehrformen					
Integrierte Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen mit seminaristischer Ausrichtung, eLearning-Kurs, Tutorium, Übung, Begleitprogramm Integrierte					
5. Voraussetzungen für die Teilnahme					
Immatrikulation im Weiterbildungs-master Energy Management (MBA) der TU Berlin (1. FS).					
6. Verwendbarkeit					
Weiterbildungs-master Energy Management (MBA).					

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte	
2,1 SWS IV (Präsenz)	32 h
0,8 SWS TUT (Präsenz)	12 h
0,5 SWS Fallbeispiele und Begleitprogramm	8 h
Vor- und Nachbereitung inkl. eLearning	48 h
Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung	80 h
Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 180 Stunden . Dieser entspricht 6 Leistungspunkten .	
8. Modulabschluss	
Benotung: ja	
Prüfungsform: schriftliche Prüfung	
- Es wird 1 Hausarbeit (schriftlich, 10 Seiten, 10 Tage) am Ende des Moduls ausgeben. - Bei Nichtbestehen wird zu Beginn des Folgesemesters eine Wiederholung angeboten.	
9. Dauer des Moduls	
Das Modul kann in einem Semester(n) abgeschlossen werden.	
10. Teilnehmer(innen)zahl	
Law I: Maximale Teilnehmer(innen)zahl: 90 Law II: Maximale Teilnehmer(innen)zahl: 30	
11. Anmeldeformalitäten	
Anmeldung zum eLearning-Kurs, Tutorium und zur Prüfung erfolgt über die TUBS.	
12. Literaturhinweise, Skript	
Skripte in Papierform vorhanden: nein Skripte in elektronischer Form vorhanden: ja Wenn ja Internetseite angeben: Auf der moodle Plattform des Studienganges: https://www.isis.tu-berlin.de/2.0/ Literaturhinweise werden innerhalb des eLearning-Kurses auf der moodle Plattform erteilt!	

Titel des Moduls:	LP (nach ECTS):	Kurzbezeichnung:			
Rechtliche Grundlagen	6	Energy Law (EM)			
Verantwortlicher für das Modul:	Sekr.:	Email:			
Prof. Dr. Jochen Mohr	Sandra Lubahn	Sandra.lubahn@campus.tu-berlin.de			
Modulbeschreibung					
1. Qualifikationsziele					
Dieses Modul präsentiert rechtliche Grundlagen sowie Rahmenbedingungen der modernen Energiemärkte auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene. Die Studierenden sind in der Lage, rechtliche Kenntnisse und Fertigkeiten zur Lösung komplexer Probleme selbständig zusammenzuführen, Fälle unabhängig zu beurteilen und Rechtslagen zu analysieren und zusammenzufassen. Die Veranstaltung vermittelt überwiegend (in %): Fächkompetenz [60] Methodenkompetenz [20] Systemkompetenz [10] Sozialkompetenz [10]					
2. Inhalte					
Grundlagen des Zivilrechts, Privat- und Wirtschaftsrechts, Energierecht, Energiehandel und internationale Verträge; Wettbewerbsrecht, das Rechtssystem der EU und das Dritte Energiepaket; Deutschlands Energiewende und EEG; EU-Sekundärrecht v. regionale Entwicklungen, erneuerbare Energiequellen.					
3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht(P) / Wahl(W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe/ SoSe)
Law I	IV	0,5			
Law II	IV	1,6			
Law Tutorial	Tut	0,8	6	P	WiSe
Fallbeispiele und Begleitprogramm	IV	0,5			
4. Beschreibung der Lehrformen					
Integrierte Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen mit seminaristischer Ausrichtung, eLearning-Kurs, Tutorium					
5. Voraussetzungen für die Teilnahme					
Immatrikulation im Weiterbildungsmaster Energy Management (MBA) der TU Berlin (1. FS).					
6. Verwendbarkeit					
Weiterbildungsmaster Energy Management (MBA) der TU Berlin.					

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte	
4,3 SWS LV (Präsenz)	64 h
2,1 SWS TUT (Präsenz)	32 h
2 Fallbeispiele und Begleitprogramm	30 h
Vor- und Nachbereitung inkl. eLearning	164 h
Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung	70 h
Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 360 Stunden . Dieser entspricht 12 Leistungspunkten .	
8. Modulabschluss	
Benotung: ja	
Prüfungsform: Portfolio	
Bei Nichtbestehen wird zu Beginn des Folgesemesters eine Wiederholung in Form einer benoteten Klausur (120 Minuten) angeboten.	
Studienleistung	Punkte
(Ergebnisprüfung) Businessplan (Hausarbeit)	40
(Lernprozessevaluation) Mündlicher Beitrag in Form eines Referats	20
(Ergebnisprüfung) Schriftlicher Test	40
9. Dauer des Moduls	
Das Modul kann in einem Semester(n) abgeschlossen werden.	
10. Teilnehmer(innen)/zahl	
Management I: Maximale Teilnehmer(innen)zahl: 90	
Management II: Maximale Teilnehmer(innen)zahl: 30	
11. Anmeldeformalitäten	
Anmeldung zum eLearning-Kurs, Tutorium und zur Prüfung erfolgt über die TUBS.	
12. Literaturhinweise, Skript	
Skripte in Papierform vorhanden: nein	
Skripte in elektronischer Form vorhanden: ja	
Wenn ja Internetseite angeben: Auf der moodle Plattform des Studienganges: https://www.isis.tu-berlin.de/2.0/	
Literaturhinweise werden innerhalb des eLearning-Kurses auf der moodle Plattform erteilt!	

Titel des Moduls: Management	LP (nach ECTS): 12	Kurzbezeichnung: Management (EM)			
Verantwortlicher für das Modul: Prof. Dr.-Ing. Joachim Müller-Kirchenbauer	Sekr.: Sandra Lubahn	Email: Sandra.lubahn@campus.tu-berlin.de			
Modulbeschreibung					
1. Qualifikationsziele					
Die Studierenden sind in der Lage, selbständig strategische Ansätze unter Berücksichtigung von Konsequenzen der Veränderungen der Umwelt für Planung, Management und Controlling zu ermitteln, zu analysieren und zu gestalten. Sie tun dies unter integrativer Einbeziehung der technologischen, volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Wechselwirkungen in Unternehmen und Organisationen sowie unter Berücksichtigung von gesellschaftlicher Verantwortung und nachhaltiger Entwicklung.					
Die Studierenden sind in der Lage, Grundzüge des Energiemanagements zu definieren, Problemlösungsfertigkeiten unter Einbezug verschiedener Wissensgebiete in Fallstudien anzuwenden und Optimierungsansätze für den Energiesektor zu unterbreiten.					
Die Veranstaltung vermittelt überwiegend (in %): Fachkompetenz [20] Methodenkompetenz [20] Systemkompetenz [30] Sozialkompetenz [30]					
2. Inhalte					
Geschäftsmodelle & -Pläne, Kleingruppenkommunikation, Führung, Umweltkommunikation (<i>Environmental Communication</i>), <i>Corporate Social Responsibility</i> (CSR), Konfliktmanagement, Veränderungsmanagement, Risikomanagement; <i>Operational Excellence</i> , Systemdienstleistungen und Energiedienstleistungen, Deutschlands Energiewende, Verwaltung von Blindleistungen, Energiespeicherung und –Umwandlung, Verknüpfungen zum Energiesektor und Energie-Management.					
3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht(P) / Wahl(W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe/ SoSe)
Management I	IV	2,15			
Management II	IV	2,15			
Business Communication	IV & Tut	2,1	12	P	SoSe
Fallbeispiele und Begleitprogramm	IV	2			
4. Beschreibung der Lehrformen					
Integrierte Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen mit seminaristischer Ausrichtung, eLearning-Kurs, Tutorium					
5. Voraussetzungen für die Teilnahme					
Immatrikulation im Weiterbildungsmaster Energy Management (MBA) der TU Berlin (2. FS).					
6. Verwendbarkeit					
Weiterbildungsmaster Energy Management (MBA) der TU Berlin.					

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte	
2,1 SWS LV (Präsenz)	32h
1,1 SWS TUT (Präsenz)	16 h
1 SWS Fallbeispiele und Begleitprogramm	15 h
Vor- und Nachbereitung inkl. eLearning	87 h
Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung	30 h
Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 180 Stunden . Dieser entspricht 6 Leistungspunkten	
8. Modulabschluss	
Benotung: ja	
Prüfungsform: schriftliche Prüfung	
- Es wird 1 Klausur (schriftlich, Dauer: 90 Minuten) am Ende des Moduls durchgeführt.	
- Bei Nichtbestehen wird zu Beginn des Folgesemesters eine Wiederholung angeboten.	
9. Dauer des Moduls	
Das Modul kann in einem Semester(n) abgeschlossen werden. Es umfasst ca. 5 Wochen.	
10. Teilnehmer(innen)zahl	
Maximale Teilnehmer(innen)zahl: 30	
11. Anmeldeformalitäten	
Anmeldung zum eLearning-Kurs, Tutorium und zur Prüfung Test erfolgt über die TUBS.	
12. Literaturhinweise, Skript	
Skripte in Papierform vorhanden: nein	
Skripte in elektronischer Form vorhanden: ja	
Wenn ja Internetseite angeben: Auf der moodle Plattform des Studienganges: https://www.isis.tu-berlin.de/2.0/	
Literaturhinweise werden innerhalb des eLearning-Kurses auf der moodle Plattform erteilt!	

Titel des Moduls:	LP (nach ECTS):	Kurzbezeichnung:			
Investition	6	Investments (EM)			
Verantwortlicher für das Modul:	Sekr.:	Email:			
Prof. Dr. Christian von Hirschhausen	Sandra Lubahn	Sandra.lubahn@campus.tu-berlin.de			
Modulbeschreibung					
1. Qualifikationsziele					
Dieses Modul betrachtet die Aspekte von Investitionsentscheidungen im Rahmen langfristiger Energieinfrastruktur (Netze, Speicher und Kraftwerke) aus Entscheider Sicht. Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Methoden der Investitionsrechnung und die gängigen Finanzinstrumente und Finanzierungsformen. Sie wenden Problemlösungsfertigkeiten kritisch reflektierend auf Investitionsentscheidungen an und ermitteln strategische Ansätze zur Lösung komplexer Probleme. Die erworbenen Kenntnisse ermöglichen es ihnen, im Rahmen von Investitionsprojekten Vor- und Nachteile verschiedener Finanzierungsinstrumente zu beurteilen und vorteilhaft zu entscheiden. Zudem sind sie in der Lage, Infrastruktur-Projekte zu planen und Risiken zu analysieren. Die Veranstaltung vermittelt überwiegend (in %): Fachkompetenz [40] Methodenkompetenz [20] Systemkompetenz [20] Sozialkompetenz [20]					
2. Inhalte					
Investitionen in Energieinfrastruktur (Netze, Speicher und Kraftwerke), Ermittlung von Kapitalkosten, Kapitalstrukturentscheidungen, Investitionsrechnung, Risikobewertung und –Management, Verhaltensökonomik, Finanzinstrumente und Finanzierungsformen, Grundlagen der Liquiditätssicherung, des Kapitalkostensatz, Kapitalstrukturentscheidungen, Zweckgesellschaften (special purpose vehicles), Portfoliomanagement, Anlagenwirtschaft					
3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht(P) / Wahl(W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe/ SoSe)
Investments I	IV	2,1	6	P	SoSe
EM – Investments	Tut	1,1			
Fallbeispiele und Begleitprogramm	IV	1			
4. Beschreibung der Lehrformen					
Integrierte Lehrveranstaltungen oftmals in Form von Vorlesungen mit seminaristischer Ausrichtung, eLearning-Kurs, Tutorium					
5. Voraussetzungen für die Teilnahme					
Immatrikulation für den Weiterbildungs-master Energy Management an der TU-Berlin (2. FS).					
6. Verwendbarkeit					
Weiterbildungsmaster Energy Management (MBA) der TU Berlin.					

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte	
2,1 SWS LV (Präsenz)	32 h
1,1 SWS TUT (Präsenz)	16 h
1 SWS Fallbeispiele und Begleitprogramm	15 h
Vor- und Nachbereitung inkl. eLearning	87 h
Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung	30 h
Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 180 Stunden . Dieser entspricht 6 Leistungspunkten .	
8. Modulabschluss	
Benotung: ja	
Prüfungsform: schriftliche Prüfung	
- Es wird 1 benotete Klausur (schriftlich, Dauer: 2 h) am Ende des Moduls durchgeführt.	
- Bei Nichtbestehen wird zu Beginn des Folgesemesters eine Wiederholung angeboten.	
9. Dauer des Moduls	
Das Modul kann in einem Semester(n) abgeschlossen werden. Es umfasst ca. 5 Wochen.	
10. Teilnehmer(innen)zahl	
Maximale Teilnehmer(innen)zahl: 30	
11. Anmeldeformalitäten	
Anmeldung zum eLearning-Kurs, Tutorium und zur Prüfung erfolgt über die TUBS.	
12. Literaturhinweise, Skript	
Skripte in Papierform vorhanden: nein	
Skripte in elektronischer Form vorhanden: ja	
Wenn ja Internetseite angeben: Auf der moodle Plattform des Studienganges: https://www.isis.tu-berlin.de/2.0/	
Literaturhinweise werden innerhalb des eLearning-Kurses auf der moodle Plattform erteilt!	

Titel des Moduls:		LP (nach ECTS):	Kurzbezeichnung:	
Energienetze		6	Energy Grids (EM)	
Verantwortlicher für das Modul:		Sekr.:	Email:	
Prof. Dr. Kai Strunz		Sandra Lubahn	Sandra.lubahn@campus.tu-berlin.de	
Modulbeschreibung				
1. Qualifikationsziele				
Dieses Modul behandelt die technischen und organisatorischen Herausforderungen des Netzmanagements in einer sich ändernden Umwelt, Umwandlungsprozesse zwischen verschiedenen Formen und Quellen von Energie und neue technische Entwicklungen.				
Die Studierenden sind in der Lage, hoch spezialisiertes Wissen aus dem Bereich der Energienetze, teilweise an neueste technische Entwicklungen und Erkenntnisse anknüpfend, zu definieren, kritisch reflektierend fundamentale Probleme des Netzmanagements zu bewerten und Optimierungssätze im Rahmen des Netzmanagements zu unterbreiten.				
Die Veranstaltung vermittelt überwiegend (in %): Fachkompetenz [50] Methodenkompetenz [20] Systemkompetenz [20] Sozialkompetenz [10]				
2. Inhalte				
Netzmanagement, flüssige Kraftstoffe und Rohrleitungen vs. Stromübertragung, Konvergenz, Substitution und Interoperabilität, Redundanzprinzip, Power-to-Gas, Power-to-Heat, Mobility-to-Grid, Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), virtuelle Kraftwerke, Demand Response, intelligente Zähler, Verträge, RES-Integration; Netzmanagementtechnologien, Prosumenten, IT- und Netzkonvergenz, Next Generation Networks, Micro Smart Grids.				
3. Modulbestandteile				
LV-Titel	LV-Art	SWS	Pflicht(P) / Wahl(W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe/ SoSe)
Energy Grids I	IV	2,1		
EM – Energy grids	Tut	1,1		
Fallbeispiele und Begleitprogramm	IV	1	P	SoSe
4. Beschreibung der Lehrformen				
Integrierte Lehrveranstaltungen oftmals in Form von Vorlesungen mit seminaristischer Ausrichtung, eLearning-Kurs, Tutorium				
5. Voraussetzungen für die Teilnahme				
Immatrikulation für den Weiterbildungs-master Energy Management an der TU-Berlin (2. FS)				
6. Verwendbarkeit				
Weiterbildungsmaster „Energy Management“ am TU-Campus EUREF (TU-Berlin)				

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte	
2 SWS LV (Präsenz)	32 h
1 SWS eLearning	16 h
1 Fallbeispiele und Begleitprogramm	15 h
Vor- und Nachbereitung inklusive eLearning	99,5 h
Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung	17,5 h
Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 180 Stunden . Dieser entspricht 6 Leistungspunkten .	
8. Modulabschluss	
Benotung: nein	
Prüfungsform: Portfolio	
Bei Nichtbestehen wird zum Ende des laufenden Semesters eine Wiederholung in Form einer benoteten Klausur (2 h) angeboten.	
Studienleistung	Punkte
(Lernprozessbewertung) Projekt – Diskussionsbeitrag	25
(Ergebnisprüfung) mündlicher Vortrag (Referat)	50
(Ergebnisprüfung) Präsentationsmaterialien / schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit)	25
9. Dauer des Moduls	
Das Modul kann in einem Semester(n) abgeschlossen werden.	
10. Teilnehmer(innen)zahl	
Maximale Teilnehmer(innen)zahl: 40	
11. Anmeldeformalitäten	
Anmeldung zum eLearning-Kurs, Tutorium und zur Prüfung erfolgt über die TUBS.	
12. Literaturhinweise, Skript	
Skripte in Papierform vorhanden: nein	
Skripte in elektronischer Form vorhanden: ja	
Wenn ja Internetseite angeben: Auf der moodle Plattform des Studienganges: https://www.isis.tu-berlin.de/2.0/	
Literaturhinweise werden innerhalb des eLearning-Kurses auf der moodle Plattform erteilt!	

Titel des Moduls:		LP (nach ECTS):	Kurzbezeichnung:		
Wahlpflicht: Effizienzmanagement A		6	Efficiency A (EM)		
Verantwortlicher für das Modul: Prof. Dr.-Ing. Joachim Müller-Kirchenbauer		Sekr.:	Email:		
		Sandra Lubahn	Sandra.lubahn@campus.tu-berlin.de		
Modulbeschreibung					
1. Qualifikationsziele					
Die Studierenden sind in der Lage, technische Projekte und Gebilde wie Gebäude, Fabriken oder Stadtteile zu definieren, zu bewerten und zu analysieren. Sie tun dies unter integrativer Einbeziehung der technologischen, volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Wechselwirkungen in Unternehmen und Organisationen sowie unter Berücksichtigung von gesellschaftlicher Verantwortung und nachhaltiger Entwicklung.					
Die Veranstaltung vermittelt überwiegend (in %): Fachkompetenz [20] Methodenkompetenz [20] Systemkompetenz [30] Sozialkompetenz [30]					
2. Inhalte					
Gebäude und Energieeffizienz: Treibhausgasemissionen, Demand-Side-Management, Kraft-Wärme-Kopplung, Prozesskettenmanagement, Energieeffizienztechnologien, Amortisationsverfahren, lokale Wärme- und Kältenetze, Projektmanagement, ISO-Standards sowie je nach Studienschwerpunkt Verküpfungen zum Energie-, Gebäude- oder Verkehrssektor.					
3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht(P) / Wahl(W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe/ SoSe)
Effizienzmanagement A	IV	2			
EM – Efficiency Management A	eLearning	1	6	WP	SoSe
Fallbeispiele und Begleitprogramm	IV	1			
4. Beschreibung der Lehrformen					
Integrierte Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen mit seminaristischer Ausrichtung, eLearning-Kurs, Tutorium					
5. Voraussetzungen für die Teilnahme					
Immatrikulation im Weiterbildungsmaster Energy Management (MBA) der TU Berlin (2. FS)					
6. Verwendbarkeit					
Weiterbildungsmaster Energy Management (MBA) der TU Berlin.					

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte	
2,1 SWS LV (Präsenz)	32 h
1,1 SWS TUT (Präsenz)	16 h
1 SWS Fallbeispiele und Begleitprogramm	15 h
Vor- und Nachbereitung inkl. eLearning	87 h
Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung	30 h
Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 180 Stunden . Dieser entspricht 6 Leistungspunkten .	
8. Modulabschluss	
Benotung: nein	
Prüfungsform: Portfolio	
Bei Nichtbestehen wird zum Ende des laufenden Semesters eine Wiederholung in Form einer benoteten Klausur (2 h) angeboten.	
Studienleistung	Punkte
(Lernprozessevaluation) Mündliche Rücksprache	20
(Ergebnisprüfung) Mündlicher Vortrag (Referat)	60
(Ergebnisprüfung) Präsentationsmaterialien / schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit)	20
9. Dauer des Moduls	
Dieses Modul läuft über das zweite und dritte Semester.	
10. Teilnehmer(innen)zahl	
Maximale Teilnehmer(innen)zahl: 30	
11. Anmeldeformalitäten	
Anmeldung zum eLearning-Kurs, Tutorium und zur Prüfung erfolgt über die TUBS.	
12. Literaturhinweise, Skript	
Skripte in Papierform vorhanden: nein	
Skripte in elektronischer Form vorhanden: ja	
Wenn ja Internetseite angeben: Auf der moodle Plattform des Studienganges: https://www.isis.tu-berlin.de/2.0/	
Literaturhinweise werden innerhalb des eLearning-Kurses auf der moodle Plattform erteilt!	

Titel des Moduls:		LP (nach ECTS):		Kurzbezeichnung:	
Regulierung		6		Regulation (EM)	
Verantwortlicher für das Modul:		Skr.:		Email:	
Prof. Dr.-Ing. Joachim Müller-Kirchenbauer		Sandra Lubahn		Sandra.lubahn@campus.tu-berlin.de	
Modulbeschreibung					
1. Qualifikationsziele					
Die Studierenden sind in der Lage, die aktuelle Theorie und Praxis der Regulierung in Deutschland und Europa sowohl im Bereich Strom wie auch Gas kritisch-reflektierend darzustellen, die Bedeutung und Auswirkungen der Regulierung auf das Energiesystem einerseits und auf Unternehmen andererseits zu bewerten und Optimierungsansätze für das Regulierungsmanagement zu unterbreiten. Die Veranstaltung vermittelt überwiegend (% angeben): Fächkompetenz [40] Methodenkompetenz [20] Systemkompetenz [20] Sozialkompetenz [20]					
2. Inhalte					
Regulierung und ihre Entstehung, Auswirkungen von Vorgaben im Bereich Strom und Gas auf Unternehmen im Bereich Energie und Ressourcen, Unbundling, Netzzugang, Entgeltregulierung, Kapazitätsmärkte und Energiemärkte					
3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht(P) / Wahl(W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe/ SoSe)
Regulation Management I	IV	2,1			
EM – Regulation	Tut	1,1	6	P	WiSe
Fallbeispiele und Begleitprogramm	IV	1			
4. Beschreibung der Lehrformen					
Vorlesungen und Übungen werden zu einzelnen Themen blockartig zusammengefasst werden, sodass gute Vertiefungsmöglichkeiten gegeben sind. Insgesamt wird die erste Phase zum Aufbau der theoretischen Grundlagen dienen, bevor im Anschluss diese durch praktische Vertiefung Anwendung finden.					
5. Voraussetzungen für die Teilnahme					
Immatrikulation im Weiterbildungsmaster Energy Management an der TU-Berlin (2. FS).					
6. Verwendbarkeit					
Weiterbildungsmaster „Energy Management“ am TU-Campus EUREF (TU-Berlin)					

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte	
2 SWS LV (Präsenz)	32 h
1 SWS eLearning	16 h
1 Fallbeispiele und Begleitprogramm	15 h
Vor- und Nachbereitung inklusive eLearning	99,5 h
Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung	17,5 h
Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 180 Stunden . Dieser entspricht 6 Leistungspunkten .	
8. Modulabschluss	
Benotung: nein	
Prüfungsform: Portfolio	
Bei Nichtbestehen wird zum Ende des laufenden Semesters eine Wiederholung in Form einer benoteten Klausur (2 h) angeboten.	
Studienleistung	Punkte
(Lernprozessevaluation) Projekt – Diskussionsbeitrag	25
(Ergebnisprüfung) mündlicher Vortrag (Referat)	50
(Ergebnisprüfung) Präsentationsmaterialien / schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit)	25
9. Dauer des Moduls	
Dieses Modul läuft über das zweite und dritte Semester.	
10. Teilnehmer(innen)zahl	
Maximale Teilnehmer(innen)zahl: 40	
11. Anmeldeformalitäten	
Anmeldung zum eLearning-Kurs, Tutorium und zur Prüfung erfolgt über die TUBS.	
12. Literaturhinweise, Skript	
Skripte in Papierform vorhanden: nein	
Skripte in elektronischer Form vorhanden: ja	
Wenn ja Internetseite angeben: Auf der moodle Plattform des Studienganges: https://www.isis.tu-berlin.de/2.0/	
Literaturhinweise werden innerhalb des eLearning-Kurses auf der moodle Plattform erteilt!	

Titel des Moduls:		LP (nach ECTS):		Kurzbezeichnung:	
Wahlpflicht: Innovationsmanagement A		6		Innovation Management A (EM)	
Verantwortlicher für das Modul:		Skr.:		Email:	
Dr. Maren Borkert		Sandra Lubahn		Sandra.lubahn@campus.tu-berlin.de	
Modulbeschreibung					
1. Qualifikationsziele					
Die Studierenden sind in der Lage Innovationen, Team-Building, Managementprozesse, administrative, finanzielle oder theoretische Themen mit besonderem Praxisbezug zu ermitteln und zu konstruieren. zu definieren, zu bewerten und zu analysieren. Sie entwickeln innovative Geschäftsmodelle im Energiesektor und konstruieren diese unter integrativer Einbeziehung der technologischen, volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Wechselwirkungen in Unternehmen und Organisationen sowie unter Berücksichtigung von gesellschaftlicher Verantwortung und nachhaltiger Entwicklung.					
Die Veranstaltung vermittelt überwiegend (% angeben): Fachkompetenz [20] Methodenkompetenz [20] Systemkompetenz [30] Sozialkompetenz [30]					
2. Inhalte					
Innovationsmanagement, technisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Umsetzung von Innovationen, Teambuilding und Team-Management, Innovationsbewertung, systematische Modellierung; agile Methoden, Software, Synergie, Innovationspfade, Venture-Teams, temporäre Task Forces, restriktive vs. begünstigende Kontrolle; interorganisationale Teams.					
3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht(P) / Wahl(W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe/ SoSe)
Innovation Management A	IV	2	6	WP	SoSe
EM – Innovation Management A	eLearning	1			
Fallbeispiele und Begleitprogramm	IV	1			
4. Beschreibung der Lehrformen					
Integrierte Lehrveranstaltung mit eLearning-Elementen					
5. Voraussetzungen für die Teilnahme					
Immatrikulation im Weiterbildungsmaster Energy Management (MBA) der TU Berlin (2. FS)					
6. Verwendbarkeit					
Weiterbildungsmaster Energy Management (MBA) der TU Berlin.					

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte	
2 SWS LV (Präsenz)	32 h
1 SWS eLearning	16 h
1 Fallbeispiele und Begleitprogramm	15 h
Vor- und Nachbereitung inklusive eLearning	99,5 h
Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung	17,5 h
Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 180 Stunden . Dieser entspricht 6 Leistungspunkten .	
8. Modulabschluss	
Benotung: nein	
Prüfungsform: Portfolio	
Bei Nichtbestehen wird zum Ende des laufenden Semesters eine Wiederholung in Form einer benoteten Klausur (2 h) angeboten.	
Studienleistung	Punkte
(Lernprozessevaluation) Projekt - Diskussionsbeitrag	25
(Ergebnisprüfung) mündlicher Vortrag (Referat)	50
(Ergebnisprüfung) Präsentationsmaterialien / schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit)	25
9. Dauer des Moduls	
Das Modul kann in einem Semester(n) abgeschlossen werden.	
10. Teilnehmer(innen)zahl	
Maximale Teilnehmer(innen)zahl: 40	
11. Anmeldeformalitäten	
Anmeldung zum eLearning-Kurs, Tutorium und zur Prüfung erfolgt über die TUBS.	
12. Literaturhinweise, Skript	
Skripte in Papierform vorhanden: nein	
Skripte in elektronischer Form vorhanden: ja	
Wenn ja Internetseite angeben: Auf der moodle Plattform des Studienganges: https://www.isis.tu-berlin.de/2.0/	
Literaturhinweise werden innerhalb des eLearning-Kurses auf der moodle Plattform erteilt!	

Titel des Moduls:		LP (nach ECTS):	Kurzbezeichnung:	
Wahlpflicht: Effizienzmanagement B		6	Efficiency Management B (EM)	
Verantwortlicher für das Modul: Prof. Dr.-Ing. Joachim Müller-Kirchenbauer		Sekr.:	Email: Sandra.lubahn@campus.tu-berlin.de	
		Sandra Lubahn		
Modulbeschreibung				
1. Qualifikationsziele				
Die Studierenden sind in der Lage, technische Projekte und Gebilde wie Gebäude, Fabriken oder Stadtteile zu definieren, zu bewerten und zu analysieren. Sie tun dies unter integrativer Einbeziehung der technologischen, volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Wechselwirkungen in Unternehmen und Organisationen sowie unter Berücksichtigung von gesellschaftlicher Verantwortung und nachhaltiger Entwicklung.				
Die Veranstaltung vermittelt überwiegend (in %): Fachkompetenz [20] Methodenkompetenz [20] Systemkompetenz [30] Sozialkompetenz [30]				
2. Inhalte				
Gebäude und Energieeffizienz; Treibhausgasemissionen, Demand-Side-Management, Kraft-Wärme-Kopplung, Prozesskettenmanagement, Energieeffizienztechnologien, Amortisationsverfahren, lokale Wärme- und Kältenetze, Projektmanagement, ISO-Standards sowie je nach Studienschwerpunkt Verknüpfungen zum Energie-, Gebäude- oder Verkehrssektor.				
3. Modulbestandteile				
LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht(P) / Wahl(W) Wahlpflicht (WP)
Effizienz Management B	IV	2		
EM – Efficiency Management B	eLearning	1	6	WP
Fallbeispiele und Begleitprogramm	IV	1		
				WiSe/ SoSe)
4. Beschreibung der Lehrformen				
Integrierte Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen mit seminaristischer Ausrichtung, eLearning-Kurs, Tutorium				
5. Voraussetzungen für die Teilnahme				
Immatrikulation im Weiterbildungs-master Energy Management (MBA) der TU Berlin (3. FS)				
6. Verwendbarkeit				
Weiterbildungs-master Energy Management (MBA) der TU Berlin.				

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte	
2 SWS LV (Präsenz)	32 h
1 SWS eLearning	16 h
1 Fallbeispiele und Begleitprogramm	1,5 h
Vor- und Nachbereitung inklusive eLearning	99,5 h
Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung	17,5 h
Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 180 Stunden . Dieser entspricht 6 Leistungspunkten .	
8. Modulabschluss	
Benotung: nein Prüfungsform: Portfolio Bei Nichtbestehen wird zum Ende des laufenden Semesters eine Wiederholung in Form einer benoteten Klausur (2 h) angeboten.	
Studienleistung	Punkte
(Lernprozessevaluation) Projekt - Diskussionsbeitrag	25
(Ergebnisprüfung) mündlicher Vortrag (Referat)	50
(Ergebnisprüfung) Präsentationsmaterialien / schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit)	25
9. Dauer des Moduls	
Dieses Modul läuft über das zweite und dritte Semester.	
10. Teilnehmer(innen)zahl	
Maximale Teilnehmer(innen)zahl: 40	
11. Anmeldeformalitäten	
Anmeldung zum eLearning-Kurs, Tutorium und zur Prüfung erfolgt über die TUBS.	
12. Literaturhinweise, Skript	
Skripte in Papierform vorhanden: nein Skripte in elektronischer Form vorhanden: ja Wenn ja Internetseite angeben: Auf der moodle Plattform des Studienganges: https://www.isis.tu-berlin.de/2.0/ Literaturhinweise werden innerhalb des eLearning-Kurses auf der moodle Plattform erteilt!	

Titel des Moduls:	LP (nach ECTS):	Kurzbezeichnung:			
Wahlpflicht: Innovationsmanagement B	6	Innovation Management B (EM)			
Verantwortlicher für das Modul:	Sekr.:	Email:			
Dr. Maren Borkert	Sandra Lubahn	Sandra.lubahn@campus.tu-berlin.de			
Modulbeschreibung					
1. Qualifikationsziele					
Die Studierenden sind in der Lage Innovationen, Team-Building, Managementprozesse, administrative, finanzielle oder theoretische Themen mit besonderem Praxisbezug zu ermitteln und zu konstruieren. zu definieren, zu bewerten und zu analysieren. Sie entwickeln innovative Geschäftsmodelle im Energiesektor und konstruieren diese unter integrativer Einbeziehung der technologischen, volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Wechselwirkungen in Unternehmen und Organisationen sowie unter Berücksichtigung von gesellschaftlicher Verantwortung und nachhaltiger Entwicklung.					
Die Veranstaltung vermittelt überwiegend (% angeben): Fachkompetenz [20] Methodenkompetenz [20] Systemkompetenz [30] Sozialkompetenz [30]					
2. Inhalte					
Innovationsmanagement, technisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Umsetzung von Innovationen, Teambuilding und Team-Management, Innovationsbewertung, systematische Modellierung; agile Methoden, Software, Synergie, Innovationspfade, Venture-Teams, temporäre Task Forces, restriktive vs. begünstigende Kontrolle; interorganisationale Teams.					
3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	SWS	LP (nach ECTS)	Pflicht(P) / Wahl(W) Wahlpflicht (WP)	Semester (WiSe/ SoSe)
Innovation Management B	IV	2	6	WP	WiSe
EM – Innovation Management B	eLearning	1			
Fallbeispiele und Begleitprogramm	IV	1			
4. Beschreibung der Lehrformen					
Integrierte Lehrveranstaltung mit eLearning-Elementen					
5. Voraussetzungen für die Teilnahme					
Immatrikulation im Weiterbildungs-master Energy Management (MBA) der TU Berlin (2. Und 3. FS)					
6. Verwendbarkeit					
Weiterbildungs-master Energy Management (MBA) der TU Berlin.					

Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Energy Management (MBA) der Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin

vom 23. Oktober 2018

Die Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin hat am 23. Oktober 2018 gemäß § 43 Abs. 3 Nr. 3 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), sowie in Verbindung mit § 10a des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), die folgende Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Energy Management (MBA) beschlossen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich

§ 2 - Inkrafttreten/Außerkräfttreten

II. Zugang

§ 3 - Zugangsvoraussetzungen

§ 4 - Verfahren

III. Zulassung

§ 5 - Begrenzung der Teilnehmerzahl am Auswahlverfahren

§ 6 - Kriterien für die Bildung der Rangfolge

§ 7 - Verfahren

§ 8 - Kapazität und Bewerbungsfrist

I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Zugangs- und Zulassungsordnung regelt in Verbindung mit der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) und der Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren (AuswahlSa) in der jeweils gültigen Fassung die Zugangs- und Zulassungsmodalitäten des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs Energy Management (MBA). Die Regelungen der AllgStuPO und der AuswahlSa gehen den Regelungen dieser Satzung vor, soweit Ausnahmen dort nicht ausdrücklich zugelassen sind.

§ 2 - Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Diese Zugangs- und Zulassungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin (AMBl. TU) in Kraft. Sie ist erstmals für die Verfahren des Wintersemesters 2019/2020 anzuwenden.

(2) Die Zugangs- und Zulassungsordnung vom 23. Januar 2015 (AMBl. 15/2015, S. 117) in der Fassung der diesbezüglichen Änderungsordnung vom 31. Oktober 2016 (AMBl. 12/2017, S. 211) tritt mit Inkrafttreten der vorliegenden Zugangs- und Zulassungsordnung außer Kraft.

II. Zugang

§ 3 - Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind

1. ein berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums
- und
2. eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr

§ 4 - Verfahren

Das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen ist im Immatrikulationsverfahren gemäß § 16 ff. AllgStuPO, in den Fällen des § 15 AllgStuPO mit dem Zulassungsantrag nachzuweisen. Die Nachweise sind im Original oder in amtlich beglaubigter Form einzureichen.

III. Zulassung

§ 5 - Begrenzung der Teilnehmerzahl am Auswahlverfahren

Die Teilnehmerzahl für das Auswahlverfahren kann begrenzt werden. Sie muss mindestens das Doppelte der festgesetzten Zulassungszahl betragen. Auswahlkriterium für die Teilnahme ist der Grad der Qualifikation. Die Entscheidung über die Begrenzung, die Teilnehmerzahl und die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer trifft die Auswahlkommission zu Beginn des Auswahlverfahrens.

§ 6 - Kriterien für die Bildung der Rangfolge

(1) Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Auswahlverfahren wird eine Rangfolge nach folgenden Auswahlkriterien Punkten gebildet:

1. Gesamtnote des vorangegangenen Studiengangs gemäß § 3 Nr. 1
2. Testergebnis des Graduate Management Admission Test (GMAT) oder Graduate Record Examination (GRE) oder Einstufung gemäß § 6 Abs. 3 Satz 7f
3. Fachspezifische Eignung (Studienfach / Studienfächer) des vorangegangenen Studiums
4. Für jede an den berufsqualifizierenden Studienabschluss anschließende nachgewiesene berufspraktische Erfahrung mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten
5. Niveau der nachgewiesenen Englischkenntnisse
6. Motivationen und Gründe der Bewerbung für den Masterstudiengang und Gesamteindruck der eingereichten Bewerbungsunterlagen

(2) Für das Kriterium nach Abs. 1 Nr. 1 werden bis zu 100 Punkte gemäß der folgenden Tabelle vergeben:

Note	Punkte	Note	Punkte
1,0	100	2,6	52
1,1	97	2,7	49
1,2	94	2,8	46
1,3	91	2,9	43

Note	Punkte	Note	Punkte
1,4	88	3,0	40
1,5	85	3,1	37
1,6	82	3,2	34
1,7	79	3,3	31
1,8	76	3,4	28
1,9	73	3,5	25
2,0	70	3,6	22
2,1	67	3,7	19
2,2	64	3,8	16
2,3	61	3,9	13
2,4	58	4,0	10
2,5	55		

Können bei ausländischen Hochschulabschlüssen auch nach Berücksichtigung der Äquivalenzbeschlüsse seitens der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz keine Äquivalente zu Notenzwischenstufen gebildet werden, werden Punkte gemäß folgender Tabelle vergeben:

Note	Punkte
1,0 bis unter 1,6	100
1,6 bis unter 2,6	70
2,6 bis unter 3,6	40
3,6 bis unter 4,0	10

(3) Für das Kriterium nach Abs. 1 Nr. 2 werden ebenfalls bis zu 100 Punkte gemäß der Regelung in § 6 Abs. 2 vergeben.

Dabei wird der GMAT Total Score (GMATS) gemäß folgender Formel in eine Note überführt:

$$\text{Note} = (4 - 3 * (\text{GMATS} - 400) / 400)$$

Für die errechnete Note (unter Wegfall einer evtl. 2. Nachkommastelle) werden Punkte gemäß der Tabelle in Abs. 2 vergeben. Falls der GMAT Total Score unter 400 liegt, wird als Teilnote 4,0 angesetzt.

Wird ein GRE-Testergebnis angegeben, erfolgt eine Umrechnung in eine GMAT Total Score. Die Umrechnung erfolgt mit Hilfe der offiziellen Umrechnungstools „GRE® Comparison Tool for Business Schools“.

Wird kein Testergebnis vorgelegt, vergibt die Auswahlkommission auf Basis des Umfangs und der Qualität der nachgewiesenen bisherigen Studienleistungen in den methodischen Fachgebieten (Mathematik, Statistik, Ökonometrie, Mikroökonomik) eine Note. Diese basiert auf der ECTS-gewichteten Durchschnittsnote der methodischen Fachgebiete.

(4) Für das Kriterium nach Abs. 1 Nr. 3 werden Punkte gemäß der folgenden Regelung vergeben:

- für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften (BWL oder VWL) bis zu 200 Punkte,
- für den Studiengang der Ingenieurwissenschaften bis zu 200 Punkte
- für Studiengänge der Rechts- oder Naturwissenschaften bis zu 150 Punkte
- für andere Studiengänge mit ökonomischen, ingenieurwissenschaftlichen, rechtlichen oder umweltbezogenen Modulen im Curriculum bis zu 100 Punkte,
- für alle anderen Studiengänge 50 Punkte

(5) Für das Kriterium nach Abs. 1 Nr. 4 werden Punkte gemäß der folgenden Regelung vergeben:

- für jede qualifizierte Berufstätigkeit in den Gebieten der Energietechnologien und/oder der Energiewirtschaft bis zu 40 Punkte (je 6 Mon.)
- für jede qualifizierte Berufstätigkeit in der Netz- und Energieindustrie bis zu 30 Punkte (je 6 Mon.)
- für jede qualifizierte Berufstätigkeit in anderen technischen, rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Bereichen bis zu 10 Punkte (je 6 Mon.)
- für jede andere berufspraktische Erfahrung 0 Punkte.

(6) Für das Kriterium nach Abs. 1 Nr. 5 werden Punkte gemäß folgender Tabelle vergeben:

Niveau nach den Europäischen Referenzrahmen für das Sprachenlernen	Punkte
C2 und höher	80
C1	60
B2	40
B1	10
A2 und niedriger	0

(7) Für das Kriterium nach Abs. 1 Nr. 6 werden bis zu 100 Punkte vergeben. Bei der Vergabe dieser Punkte werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Motivationen bzw. Begründung der Bewerbung für den Studiengang in Form eines max. zweiseitigen Exposés (Motivationsschreiben). Hierfür können bis zu 50 Punkte vergeben werden.
- Angaben zu den im bisherigen Studium gewählten Studienschwerpunkten, den bereits gesammelten Berufserfahrungen im Bereich des Energiesektors sowie den anvisierten wissenschaftlichen und/oder beruflichen Zukunftsplanungen. Hierfür können bis zu 30 Punkte vergeben werden.
- Gesamteindruck der eingereichten Bewerbungsunterlagen, insb. im Hinblick auf die Aussagekraft des tabellarischen Lebenslaufes und weiterer Unterlagen (Empfehlungsschreiben etc.). Hierfür können bis zu 20 Punkte vergeben werden.

§ 7 - Verfahren

(1) Das Vorliegen der Auswahlkriterien ist mit dem Zulassungsantrag nachzuweisen. Zu diesem Zweck sind dem Antrag folgende Unterlagen beizulegen:

- die im Antragsformular geforderten Unterlagen,
- Nachweise über die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3,
- sofern die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs nicht aus dem Zeugnis erkennbar sind, Nachweise über dessen inhaltliche Schwerpunkte, in der Regel durch die Vorlage von Diploma Supplement, Transkript und/oder Modulbeschreibungen,
- relevante Nachweise zu den Auswahlkriterien gemäß § 6 (insb. Motivationsschreiben, Lebenslauf, Niveau der Englischkenntnisse)

(2) Für jedes Auswahlkriterium vergibt die Auswahlkommission Punkte nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 bis 7.

(3) Die Auswahlkommission erstellt eine Rangliste. In dieser wird für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer des Auswahlverfahrens folgendes notiert:

- für jedes Kriterium die erreichte Punktzahl,
- die Gesamtpunktzahl
- Entscheidung über die Auswahl (Zulassung oder Ablehnung)

(4) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten unverzüglich einen Bescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz gemäß der Rangliste im Nachrückverfahren neu vergeben

(5) Die Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

§ 8 - Kapazität und Bewerbungsfrist

(1) Die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze ist auf 30 pro Jahrgang begrenzt, sofern keine anderen Kapazitätsbeschlüsse seitens der Technischen Universität Berlin im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin veröffentlicht werden.

(2) Die Bewerbungsfrist endet am 30. April eines jeden Jahres, sofern keine anderen Ausschlussfristen seitens der Technischen Universität Berlin im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin veröffentlicht werden.

**) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 10. Februar 2019 und von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 4. April 2019